

## **ANTRAG**

**der Fraktion der AfD**

### **Wiederherstellung der Amtsgerichte Bergen auf Rügen und Parchim**

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die momentan als Zweigstellen betriebenen Gerichte in Bergen auf Rügen und Parchim wieder in vollwertige Amtsgerichte umzuwandeln.

**Nikolaus Kramer und Fraktion**

**Begründung:**

Im Zuge der Gerichtsstrukturreform des Jahres 2013 wurden zahlreiche Amtsgerichte in Mecklenburg-Vorpommern entweder geschlossen oder in Zweigstellen anderer Amtsgerichte umgewandelt. Die Umwandlung in Zweigstellen wurde von Beginn an von Fachleuten kritisiert, insbesondere in dem stattgefundenen Ausmaß. Ein Expertengespräch im Rechtsausschuss am 16. Januar 2019 brachte bei den geladenen Experten fast unisono die Einschätzung hervor, dass die Umwandlung in Zweigstellen sich nicht bewährt habe.

Eine vollständige Rückgängigmachung der Gerichtsstrukturreform kommt aus verschiedenen Gründen nicht in Betracht, insbesondere erscheint es nicht sinnvoll, besonders kleine und bereits von der räumlichen Kapazität ungeeignete Zweigstellen wieder umzuwandeln.

Bei den momentanen Zweigstellen Bergen auf Rügen und Parchim sieht dies, wie zuletzt auch zwei Kleine Anfragen belegten, anders aus. Die Anzahl der jeweils vor Ort beschäftigten Richter hat gar nicht oder nur geringfügig abgenommen. Der bürokratische Aufwand hingegen ist angewachsen und die Hoffnung auf einen flexibleren Personaleinsatz hat sich laut Ausführungen der Experten nicht erfüllt.

Mit der Wiederherstellung der Amtsgerichte Bergen auf Rügen und Parchim wird im Sinne der Bürger und dem an den Gerichten beschäftigten Personal eine zweckmäßige und notwendige Korrektur der Reform vorgenommen.